

Während der Sitzung am 11. März wurde vereinbart, zu den Themen

- Verhältnis Verwaltung – Gemeinden
- Entwicklung Finanzen – Verwendung der Mittel
- Innerkirchliche Kommunikation

ein Positionspapier zu entwickeln, das als Diskussionsgrundlage lediglich innerhalb der AG Perspektive eingesetzt werden soll.

Lt. Protokoll vom 18. März 2010 hat sich Herr Seeber bereit erklärt, hierzu einige Thesen aufzuschreiben.

Thema:                    Verhältnis Verwaltung – Gemeinden

Die Verwaltungsstrukturreform steckt immer noch in der Umsetzung und die von den Gemeinden erwarteten Dienstleistungen werden z.T. weder zeitnah noch in angemessenem Umfang erbracht.

Fast zeitgleich sind mehrere Faktoren zusammengekommen, die diese mehrheitlich von der Landessynode beschlossene Umstellung auf eine zentrale Verwaltung erheblich beeinflussen:

- Die Umstellung von 11 auf sechs Kirchenkreise
- Die Umorganisation der Kirchenleitung
- Die Auflösung der bisher dezentralen Verwaltungseinheiten zugunsten einer Zentralverwaltung mit sechs „Außenstellen“
- Die Vereinheitlichung von Verwaltungsvorgängen
- Die verbindliche flächendeckende Einführung von Kirchenbüros (als Verwaltungsstellen)
- Die Veränderung von einer Aufsichts- zu einer Dienstleistungsbehörde
- Die Modernisierung von Verwaltungsabläufen durch Umstellung auf ein zentrales Kirchennetz und die damit verbundene „neue Erfindung von Verwaltungsabläufen“.

All dies soll unter „laufendem Betrieb“ erfolgen. Dies kann nicht ohne Friktionen, Frustrationen und persönliche Verletzungen erfolgen, die nachhaltig Einfluss auf den Arbeitsfrieden und die Arbeitsabläufe nehmen. Insoweit waren "Fehlschüsse" und größere und kleinere „Explosionen“ zu erwarten.

Dies alles wirkt sich auf die Bewertung der Umstellung durch die Gemeinden in erheblichem Umfang aus, zumal es ein weit verbreitetes Bewußtsein in den Gemeinden gibt, dass „uns jetzt auch noch unsere so gut laufende eigene Verwaltung genommen wurde“. „Damit hängen wir noch mehr als bisher am „Gängelband“ der zentralen Verwaltung, die insgesamt immer noch als Oberkirchenrat (Kontrollbehörde) wahrgenommen wird. Fazit: „Die Bevormundung von uns Gemeinden nimmt zu. Wir werden immer mehr unserer Selbständigkeit beraubt.“

Vorschlag: Ein offenerer Umgang mit Problemen und eine breitere Darstellung der Herausforderungen sollte das Verständnis in den Gemeinden wecken. Verwaltungshandeln und ehrenamtliches Engagement sind häufig verschiedene Lebenswelten, die hier – manchmal sehr unvermittelt – zusammen stoßen. Hier müssen die Ehrenamtlichen davor bewahrt werden, gefühlte Bedeutungslosigkeit zu erfahren. Denn sie sind zunehmend die künftigen Träger gemeindlicher Aktivitäten. Neue Handlungsabläufe und ihre Wirkungen müssen noch mehr als bisher kommuniziert werden. Zuviel Aufwand kann hier nicht schaden, denn es wäre ein großer Erfolg, wenn die häufig zu hörende Position „Wären wir doch bei den Fleichtöpfen in Ägypten geblieben“ sich nicht verfestigen würde. Die Umstellung ist eine Herausforderung, die nur gelingen kann, wenn alle Akteure (aktive wie passive!) diese Entwicklung wollen.

Hinzu kommt noch, dass das Thema insgesamt viel Kraft verbraucht; dabei handelt es sich aber eigentlich um eine zu erwartende „Selbstverständlichkeit“, mit der sich die Kirche in Oldenburg nach außen nicht mal positionieren kann, handelt es sich doch „nur“ um organisatorische Dinge und nicht um kirchenrelevante Inhaltliche Fragen und Positionen.

Thema:                      Entwicklung Finanzen – Verwendung der Mittel

In den vergangenen 20 bis 25 Jahren haben die Gemeinden der Kirche in Oldenburg gelernt, sehr sparsam mit ihren Mitteln umzugehen. Immer wurde von der drohenden Verschlechterung der Einnahmensituation gesprochen – am Jahresende gab es dann aber regelmäßig erhebliche Zuweisungen in die Rücklagen. So konnte – erfreulicher Weise – eine Rücklage von rd. 120 Mio Euro erreicht werden. Allerdings hat in den Jahren die Glaubwürdigkeit der finanziellen Enge erheblich gelitten.

Die jetzt wohl zutreffende Annahmen, dass sich die Kirchensteuereinnahmen erheblich verringern werden, ist realistisch, wird aber nicht unbedingt wirklich ernst genommen. Auch wenn es kein Trost ist, so zeigt ein Blick in die anderen Kirchen der EKD, dass die Finanzmisere erhebliche Ausmaße erreicht hat. Zahlreiche Landeskirchen müssen zum Haushaltsausgleich in erheblichem Umfang auf ihre Rücklagen zurückgreifen. Dabei stellt sich – bei zugegebenermaßen oberflächlicher Analyse – heraus, dass es sich um ein strukturelles Defizit handelt, denn fast in keiner anderen Landeskirche wurde so rigide mit Stellenbesetzungen umgegangen wie hier. Dies bedeutet aber im Umkehrschluß, dass die „Bremsspuren“ für die Haushaltskonsolidierung erheblich heftiger ausfallen, als in der Kirche in Oldenburg – andererseits lassen sich Planstellen nicht mal so eben einsparen und streichen, sondern Personalkostenentwicklungen lassen sich nur langfristig beeinflussen – was eben auch ein nur mittel- bis langfristig abbaubares Defizit bedeutet.

Die Kirche in Oldenburg ist also auch künftig noch durchaus handlungsfähig, denn sie verfügt noch über erforderliche Mittel, um auch kostenträchtige Umstellungen und Orientierungen an neue Anforderungen umzusetzen.

Allerdings ist darauf zu achten, dass den Gemeinden ein finanzieller Spielraum bleibt, der sie in die Lage versetzt, eigenständige Schwerpunktsetzungen vorzunehmen.

Von besonderer Bedeutung wird künftig der Umgang mit Immobilien sein. Insgesamt befinden sich rd. 950 Gebäude im Besitz der Gemeinden oder der Kirche in Oldenburg – wobei es eine sehr unterschiedliche Verteilung gibt. In früheren Zeiten ist häufig sehr großzügig geplant und gebaut worden – und auch die Materialwahl orientierte sich nicht immer nur an dem Erforderlichen, sondern durchaus auch an höheren Ansprüchen. Zu erwartende Folgekosten waren i.d.R. nicht relevant für die Entscheidungsfindung.

Hier ist durch ein umfassendes Gebäudemanagement – was erst noch aufgebaut werden muß – ein aktiver Umgang mit Immobilien einzuleiten. Es ist absehbar, dass künftig kirchliche Gebäude nicht mehr wie im bisherigen Umfang genutzt werden bzw. vorgehalten werden können. Hier ist individuell zu prüfen, welche Nutzungsprioritäten in den Gemeinden gesehen werden und dann ist über Verkauf oder Weiterführung der Gebäude zu entscheiden. Dazu gehört auch, in den Gemeinden ein Kostenbewußtsein für die Erhaltungs- und Betriebskosten der Gebäude zu entwickeln.

Es sollte angestrebt werden, erkennbar langfristig nicht benötigte Gebäude zu verkaufen. Geklärt werden muß aber der Umgang mit den Erlösen. Hier sind verschiedene Modelle in der Diskussion. Es sollte dazu durch den Unterausschuß Bauliste des KStB eine Vorlage erarbeitet werden, die dann auf einer Synodaltagung beraten und beschlossen werden kann. Dabei sind auch die Überlegungen zur Umsetzung des Energieeffizienzprogramms zu berücksichtigen. Dazu gehört auch der Überlegungsansatz, relativ kurzfristig den zu behaltenden Gebäudebestand so aufzustellen, dass Betriebskosten minimiert werden können – So ein Programm muß auch durch Rückgriff auf Rücklagen finanziert werden.

Grundsätzlich sollte gelten, den Gemeinden ein Finanzvolumen zur Verfügung zu stellen, das nicht nur für festliegende Ausgaben verwendet werden muß, sondern eine freie Spitze sichert. Nur so werden die Gemeinden eine eigene Profilbildung aktiv einleiten und umsetzen können. Insbesondere auch in Hinblick auf die erforderlichen übergemeindlichen Kooperationen ist dieses wichtig, eigene Prioritäten auch weiterhin besetzen und ausfüllen zu können.

In einer intensiven Diskussion wird z.Zt. der Aufbau von Stiftungen beraten. Dies ist ein geeignetes Instrument, um Vermögen zu bewahren, jedoch sind nur die Erträge aus diesen Stiftungen verwendbar, was die Handlungsfreiheit von Gemeinden erheblich einschränkt. Wie auch immer die Entscheidungen dazu fallen, der Umgang mit Stiftungsvermögen muß professionalisiert werden und kann nicht den einzelnen Gemeinden zum „freihändigen Umgang“ überlassen werden.

Vergleicht man im Gesamthaushalt die Aufwändungen für Verwaltung mit den Zuwendungen an die Gemeinden, so ergibt sich ein überraschendes Ergebnis, dass für die Wertschätzung der Gemeinden gegenüber der Verwaltung sehr negativ wirken kann. Es fällt auf, dass – allerdings ohne genaue Zuordnung weiterer Ausgabeposten – der Finanzanteil für Verwaltung höher ist als der Betrag für die Gemeinden. Dies ist emotional eine schlimme Information, denn sie befördert die Unzufriedenheit gegenüber den kirchenleitenden Gremien, die dieses zulassen. Hier besteht über den Haushaltsplan hinausgehend ein erheblicher Informationsbedarf, was mit dem Geld gemacht wird.

Thema: Innerkirchliche Kommunikation

Hier bestehen vielfältige Strukturen, die sich im Laufe der Jahre entwickelt haben. Bisher wurde eine relativ unstrukturierte Umgehensweise gehandhabt. Jede Gemeinde praktizierte ihren Ansatz mehr oder weniger gekonnt. Dabei geht es um sehr verschiedene Ebenen der Kommunikation. Genannt seien hier nur vier wesentlich Bereiche:

- gemeindeinterne Kommunikation (Gemeindbriefe, Sitzungen des Gemeindegemeinderates und der Ausschüsse, deren Beratungsergebnisse selten oder nie kommuniziert werden.)
- innerkirchliche Informationsvermittlung zwischen zentraler Kirchenleitung und den Gemeinden. Auch hier besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Zwar werden durch die Pfarrerdienstpost vielfältige Informationen verbreitet, jedoch muß gefragt werden, ob die „richtigen“ Zielpersonen erreicht werden. Erst in den Anfangsschritten steckt die Nutzung des Internets durch Email-gestützte Informationen, die gezielt mit großen Verteilern viele Menschen individuell erreichen können.
- Bisher gibt es fast keine ergebnisorientierte innerkirchliche Information zu den Beratungsergebnissen und Beschlüssen der Landessynode oder der Kreissynoden. Hier läuft vieles nur durch „Zufallskanäle“ als durch strukturierte Informationswege. Ein unbefriedigender Zustand, weil so häufig Beweggründe für konkrete Entscheidungen nicht nachvollziehbar werden, sondern lediglich als bürokratischer Unsinn verstanden werden.
- Die Kommunikation nach Außen erfolgt im Wesentlichen durch die in unserem Kirchenraum bestehende Monopolpresse. daher wurde auf der letzten synodensitzung auch diskutiert, ein eigenes Informationsmedium einzusetzen. Eine andere Variante ist die Möglichkeit, in der Presse z.B. einmal pro monat eine Anzeigenseite zu „kaufen“ und so vielen Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche positionen, Meinungen und kirchliche Entwicklungen mitzuteilen – sogar in regionaler Schwerpunktsetzung. Hier wird aber mehr Aktivität zu erwarten sein, denn eine neue Stelle soll hier in erheblichem Umfang das bestehende Defizit abbauen.

Dr. Jobst Seeber